

## Girek der Rote und das Volksgericht im Thingvalla.

Seit hundert Jahren wohnten bereits Normannen auf Island in unbeschränkter Freiheit, da trug es sich zu — man zählte das Jahr 982 —, daß die Gemeindevorsteher Girek den Roten vor das Gericht im Thingvalla luden. Girek hatte von seinem Vater Thorwald, welcher wegen eines Mordes Norwegen verlassen und sich in Island angesiedelt hatte, gewaltthätigen Sinn und hadersüchtiges Wesen geerbt, denn er lebte stets in Streit mit seinen Nachbarn, benutzte deren Wiesen, trieb ihnen Vieh weg unter allerlei Vorwänden und geriet darüber mit den Eigentümern in blutige Händel, indem er sich auf seine gewaltige Körperstärke verließ. Da traten endlich die Beleidigten zusammen, um Blutrache zu nehmen, umlauerten Gireks wohlbefestigtes Haus und zwangen ihn, dasselbe zu verlassen und sich anderwärts anzusetzeln, wo er sich vor seinen Verfolgern sicher glaubte. Doch auch hier ließ Girek nicht ab von Gewaltthaten und ward daher wegen Mordes vor das Gemeindegerecht geladen.

Als sich die Gemeinde versammelt und zu den Göttern gebetet hatte, erhob sich der Oberrichter, um wider Girek Anklage wegen Totschlags zu erheben.

„Freie Normannen,“ begann er, „ihr wißt, daß Girek, der Sohn Thorwalds, ein unfriedlicher Mann ist, der stets mit seinen Nachbarn hadert, sie auf ihrem Hofe überfällt, ihr Vieh raubt, ihre Knechte erschlägt und dann nach entlegenen Felsenbuchten flieht, um sich der Rache zu entziehen. Hier und da hat er gehaust auf unsteter Flucht vor seinen Verfolgern, die Gemeinde gemieden, aber trotzdem von Gewaltthaten nicht abgelassen. Erst vor kurzem hat er den ehrwürdigen Sturleson erschlagen, dem er ein Pferd